

Newsletter SVP International

Ausgabe Februar 2012

Nun gilt es das Wahlmanifest der SVP International einzulösen!

Vor den Nationalratswahlen hat die SVP International ein Wahlmanifest verabschiedet. Darin wurden verschiedene Forderungen aufgeführt, für welche wir uns einsetzen werden in den nächsten vier Jahren. Nun gilt es, die Versprechen einzulösen und für unsere politischen Anliegen zu kämpfen!

Das Wahlmanifest der SVP International beinhaltet folgende Hauptpunkte:

Neben dem SVP Parteiprogramm, sind uns folgende Kernthemen ein Anliegen:

1. *Stärkung der politischen Rechte des Auslandschweizers*
2. *Effiziente, neuzeitliche Informationspolitik*
3. *Gewährleistung sozialer Sicherheit*
4. *Ausreichende Konsularische Betreuung und Einbezug der Auslandschweizer*

Diese vier Kernthemen beinhalten jeweils verschiedene Forderungen. Eine unserer Forderungen unter Punkt 1 war, dass die SVP-International sich für das E-Voting einsetzen wird, denn die elektronische Stimmabgabe ist insbesondere für Schweizer ausserhalb Europas sehr wichtig. Gibt es doch immer noch viele Orte auf dieser Welt, wo die Post nicht so effizient ist wie in der Schweiz. Die Sicherheit hat sich in verschiedenen Kantonen bewährt. Daher hat der Vorstand der SVP International beschlossen, die Petition der Auslandschweizerorganisation „E-Voting für alle“ zu unterstützen.

Die anderen Forderungen werden wir vor allem auf parlamentarischer Ebene angehen.

Mit einer Interpellation werden wir für die freiwillige AHV nochmals Druck beim Bundesrat machen. Diese wäre ein wichtiger Punkt zur Gewährleistung der sozialen Sicherheit für Auslandschweizer.

Auch zu den Fragen der Bankkonten für Schweizer in den USA muss der Bundesrat nun Stellung beziehen. Es soll klar aufzeigen, wie er erreichen will, dass alle Schweizer Bürger im Ausland wieder Konten bei einer Schweizer Bank haben können.

Selbstverständlich werden wir uns auch, wie bereits mehrmals geschehen, für die Aufrechterhaltung des konsularischen Netzes einsetzen. Es kann nicht sein, dass die Entwicklungshilfe immer weiter aufgestockt wird, während das EDA die Gelder für die Unterstützung der Schweizer Bürger im Ausland immer mehr zusammenschneidet. Die Schweiz und insbesondere der Bundesrat müssen wieder lernen, die Interessen der Schweiz und der Schweizer zu verteidigen und dies auch finanziell prioritär zu behandeln.

Die SVP International wird diesen Grundsätzen treu bleiben und sich mit allen Mitteln für die Schweizer im Ausland einsetzen.

Rolf B. Schudel, Gordon's Bay (SA)
Präsident SVP International

Parolen für die Abstimmungen vom 11. März 2012

Der Vorstand der SVP International hat an seiner Sitzung vom 2. Februar 2012 die Parolen für die eidgenössischen Abstimmungen vom 11. März 2012 gefasst. Dabei setzte er sich insbesondere für ein Nein zur Volksinitiative „Schluss mit uferlosem Bau von Zweitwohnungen!“ ein, welche auch Auslandschweizer, die einen Zweitwohnsitz in der Schweiz möchten, betrifft.

Viele Schweizer im Ausland möchten gerne einen zweiten Wohnsitz in der Schweiz haben, da sie mit ihrer Heimat stark verbunden sind und diese oft besuchen. Wird der Bau von Zweitwohnungen eingeschränkt, trifft dies auch Auslandschweizer. Es kann nicht sein, dass Schweizer aus quotentechnischen Gründen an ihrem Heimatort keine Wohnung mehr erhalten. Aus diesem Grund lehnt die SVP International diese Volksinitiative klar ab.

Hier alle vom Vorstand der SVP International gefasste Parolen:

- *Volksinitiative „Schluss mit uferlosem Bau von Zweitwohnungen!“*: **NEIN**
- *Volksinitiative „6 Wochen Ferien für alle“*: **NEIN**
- *Regelung der Geldspiel zugunsten gemeinnütziger Zwecke*: **JA**
- *Bundesgesetz über die Buchpreisbindung*: **NEIN**
- *„Bauspar-Initiative“*: **JA**

E-Voting für mehr direkte Demokratie

Für eine höhere Stimmbeteiligung und Stärkung der politischen Rechte des Auslandschweizers – Unterstützen Sie die Petition „E-Voting für alle“ der ASO!

Die Versuche mit E-Voting waren anlässlich der Nationalratswahlen 2011 in vier Kantonen ein voller Erfolg. Von den 22'000 stimmberechtigten Auslandschweizerinnen und Auslandschweizer in den Kantonen Basel-Stadt, St. Gallen, Graubünden und Aargau haben 3562 Personen ihre Stimme elektronisch abgegeben.

Wer kann an der Volksabstimmung vom 11.03.2012 über das Internet abstimmen?

Der Bundesrat hat den Gesuchen von zwölf Kantonen (BE, LU, FR, SO, BS, SH, SG, GR, AG, TG, NE, GE) für den Einsatz von E-Voting bei der eidgenössischen Volksabstimmung vom 11.03.2012 grünes Licht gegeben. In 10 Kantonen können vorerst nur AuslandschweizerInnen ihre Stimme elektronisch abgeben. In den Kantonen Genf und Neuenburg können auch Stimmberechtigte mit Wohnsitz im Kanton elektronisch abstimmen. Andere Kantone wollen/müssen aus verschiedenen Gründen noch zuwarten.

Welche Vorteile bringt das E-Voting für die Schweiz?

Nein

Das E-Voting ist für Auslandschweizer unentbehrlich, weil die briefliche Stimmgabe oftmals nicht funktioniert. Die Stimmunterlagen, welche auf dem Postweg verschickt werden, kommen oft zu spät oder überhaupt nicht an. Zudem sind viele Wahlzettel unültig, weil fehlerhaft ausgefüllt. **Nein** dem E-Voting können diese Fehlerquellen behoben werden. **Ja**

Gemäss Studien ist die Stimmgabe via Internet zudem viel billiger. Neben dem ganzen Papierkram, Portokosten und anderen Umtrieben liegen die Gesamtkosten für die Verwaltung im Vergleich zur brieflichen Stimmgabe je nach Kanton bei 1/3, d.h. zwischen 2.- und 50.- CHF.

Neben der elektronischen Stimmgabe bei Abstimmungen und Wahlen, können

die Bürger in Zukunft immer mehr den Kontakt mit den Behörden mittels E-Government tätigen. Seit längerer Zeit können in vielen Kantonen die Steuerklärungen online ausgefüllt werden, was eine grosse Erleichterung für die Bürger und den Verwaltungsapparat bedeutet. Auch laufen in mehreren Kantonen verschiedene Projekte, damit Initiativen und Referenten elektronisch unterzeichnet (E-Collecting) werden können.

Ich bin zuversichtlich, dass sich durch diese Entwicklung die tiefe Wahlbeteiligung markant verbessern wird und das Interesse für unser Modell der direkten Demokratie vor allem bei den „Digital Natives“ geweckt wird. Aber auch wir Älteren werden langsam aber sicher zu „Digital Immigrants“ mutieren und können uns auf diese Weise aktiver in den politischen Prozess einbringen.

Unterstützen Sie die Petition „E-Voting für alle“ der ASO

Die positiven Erfahrungen mit E-Voting anlässlich der Wahlen 2011 bekräftigen den Bund in seinen Bestrebungen, bei den Nationalratswahlen 2015 einem Grossteil der Auslandschweizer Stimmberechtigten die Stimmabgabe per Internet zu ermöglichen. Die Erfahrungen der letzten Jahre werden in den kommenden Monaten durch die Bundeskanzlei ausgewertet. Der nächste Bericht des Bundesrates zu „Vote électronique“ ist für das Jahr 2013 vorgesehen.

Im Wahlprogramm der SVP International haben wir uns verpflichtet, uns für die politischen Rechte der AuslandschweizerInnen durch den Ausbau und die Stärkung des „E-Government“ und die Einführung des „E-Votings“ in allen Kantonen einzusetzen. Damit „E-Voting“ den über 703'000 Auslandschweizern bis 2015 die aktive politische Teilnahme ermöglicht, muss jetzt zügig vorwärts gemacht werden. Deshalb unterstützt die SVP International die Petition „E-Voting für alle“ der ASO und wir bitten Sie

Machen Sie mit und unterzeichnen Sie die Petition unter dem Link:

www.swisscommunity.org/de/news/petition

Inge Schütz, Zürich

Vorstandsmitglied der SVP International

US-Auslandschweizer Opfer des Steuerstreits?

Immer mehr Auslandschweizer, insbesondere aus den USA, beklagen sich, dass Schweizer Banken ihnen die Konti gekündigt hätten. Viele von Ihnen fühlen sich als jahrzehntelange Kunden einzelner Banken nicht nur beleidigt. Nicht wenige sind auch auf ein Konto in der Schweiz angewiesen, sei es für den Empfang der AHV oder anderer regelmässiger Zahlungen wie Lebensversicherungen etc., seien es Freizügigkeitskonti der Pensionskassen, Sparen 3-Konti, Mietkautionsdepots etc. oder die Teilhabe an einer Erbgemeinschaft. Selbstverständlich gibt es auch Auslandschweizer, die in der Schweiz ein Konto für den Notfall unterhalten. Meistens handelt es sich um Bagatellbeträge. Aber wie Nachfragen bei grossen Schweizer Banken ergeben haben, machen solche Konti von Auslandschweizern rein anzahlmässig einen bedeutenden Teil jener Konti aus, die als vermeintlich unversteuerte „Schwarzkonti“ in Verruf geraten sind.

Wegen des Steuerstreites mit den USA, die Schweizer Banken mit existenzgefährdenden Klagen bedrohen, wenn sie nicht mit den USA-Steuerbehörden kooperieren, was wiederum wegen des Privatsphärenschutzes in der Schweiz problematisch ist, sind viele Banken daran, ihren Kundenbestand zu überprüfen. Sie haben anfangs 2012 Formulare verschickt, mit denen offengelegt werden muss, ob man US-Staatsbürger ist, ob man in den USA während einer längeren Zeit gearbeitet und gelebt hat, ob man eine Greencard besitzt etc. Dazu muss man neuerdings im Voraus deklarieren, ob man je beabsichtigt, US-Wertschriften zu erwerben. Damit wollen die Banken künftige Auseinandersetzungen mit den US-Behörden vermeiden. Banken, die über ein relativ geringes US-Privatkundengeschäft verfügen, aber auch Banken, die bereits in Untersuchungen der US-Behörden geraten sind, versuchen sich seit 2008 von solchen grenzüberschreitenden US-Kundenbeziehungen raschmöglichst zu trennen. Gerade weil es sich bei vielen Konti von US-Auslandschweizern um Bagatellbeträge handelt, die den administrativen Mehraufwand und die Reputationsrisiken nicht rechtfertigen, werden auch solche Kunden verabschiedet.

Wenn man die Probleme der Schweizer Banken mit den US-Steuerbehörden und die allenfalls betroffenen Gelder in den Depots oder Konti bei Banken in der Schweiz betrachtet, dann stellt man fest, dass 20-30% der amerikanischen Kundengelder auf Amerikaner, die in den USA leben, entfallen. Ein weiteres Drittel gehört Auslandschweizern, die in den USA temporär oder permanent leben. Ein ähnlich hoher Anteil betrifft aber auch US-Steuerpflichtige, die in der Schweiz oder zumindest ausserhalb der USA leben. Diese bleiben jedoch weiterhin in den USA steuerpflichtig. Damit unterscheidet sich das US-Steuersystem wesentlich vom schweizerischen. Die Schweiz besteuert mit Ausnahme der Immobilien die Steuerpflichtigen dort, wo sie wohnen. Wer nicht in der Schweiz wohnt, ist nicht in der Schweiz steuerpflichtig. In den USA ist hingegen nicht das Wohnsitzprinzip massgebend. So genannte US-Personen sind auch dann in den USA steuerpflichtig, wenn sie im Ausland wohnen. Dies kann zu grotesken Situationen führen, indem auch Leute in den USA steuerpflichtig werden, die noch nie in ihrem Leben einen Fuss auf den amerikanischen Kontinent gesetzt haben. Inskünftig wird diese Ausdehnung der US-Steuerhoheit noch umfassender werden (FATCA). Wenn beispielsweise ein Schweizer, der weder US-Staatsbürger ist, noch in Gütergemeinschaft mit einer Amerikanerin verheiratet ist, der noch nie in den USA tätig war, US-Wertschriften erwirbt oder erbt, riskiert er, dort steuerpflichtig zu werden. Da der Bundesrat die Unterscheidung zwischen Steuerhinterziehung und Steuerbetrug gegenüber ausländischen Kunden aufgehoben hat, stehen die Konti von US-Auslandschweizern den US-Behörden bei entsprechendem Auskunftsbegehren zur Information offen. Die US-Auslandschweizer riskieren deshalb schon wegen kleinen unversteuerten Notgroschen in der Schweiz kriminalisiert zu werden. Es besteht zwar kein physischer eiserner Vorhang zwischen der Schweiz und den USA, aber US-Steuerpersonen sind ebenso an ihr Land gekettet, wie dies für die Bürger des Ostblocks vor 1998 der Fall war.

Hans Kaufmann, Nationalrat (ZH)
Vorstandsmitglied der SVP International

EDA – Quo vadis?

Ob der neue Aussenminister, Bundesrat Didier Burkhalter mit der Übernahme des Eidgenössischen Departements für auswärtige Angelegenheit wirklich in die Falle getappt ist, wie die linken Medien hoffen und prophezeien, wird sich zeigen müssen. In der Tat ist die Aufgabe alles andere als ein Spaziergang und es wäre ihm zu wünschen, dass er mehr Augenmass und Realitätssinn beweist als seine Vorgängerin. Die von seiner Vorgängerin übernommenen „Altlasten“ (Konsulatsschliessungen) betreffen hauptsächlich uns Schweizer im Ausland und geben uns das Gefühl, als Mitbürger zweiter Klasse betrachtet zu werden.

Wie überall in der Geschichte lauert der – mit Worten aus dem Militärjargon – Feind nicht im Ausland, sondern im Innern. Als grösster Stolperstein könnte sich für Bundesrat Burkhalter sein eigenes Departement entwickeln. Mit Genugtuung und auch Erstaunen nimmt man deshalb zur Kenntnis, dass sich die „sozialdemokratische“ Entourage seiner Vorgängerin entweder einen Botschafterposten gesichert oder sich sonst wie auf einen Posten ins Ausland „geflüchtet“ hat. Es wäre deshalb an der Zeit, dass der neue Departementschef die absolut unnötigen Konsulatsschliessung stoppt und – noch besser – rückgängig macht.

Gegen Einsparungen in der Verwaltung ist eigentlich nichts einzuwenden. Es ist aber nicht nur verfehlt, sondern gänzlich falsch, wenn man die Konsulatsschliessungen, die uns Schweizer im Ausland doppelt treffen, mit Sparbemühungen begründet. Sparpotenzial scheint in der Tat vorhanden zu sein und mit Interesse würde man gerne mal einen Rechenschaftsbericht der Direktion für Entwicklungszusammenarbeit und humanitäre Hilfe sehen; dies bleibt jedoch Herrn und Frau Schweizer vorenthalten.

In einer Zeit wo es an allen Ecken und Enden dieser Welt „kriselt“ und wir Schweizer Geschäftsleute uns bemühen und versuchen mit unseren Produkten und Dienstleistungen aus der Schweiz uns „über Wasser zu halten“, werden wir für die Beantragung eines Passes (als Beispiel), den wir vorher auf unserer Bot-

schaft beantragten konnten, an ein Regional-Center in ein anderes Land verwiesen. Nebst den uns aufgebürdeten zusätzlichen Kosten und Zeitaufwänden, kommt man (oder frau) nicht darum herum, sich als Bürger zweiter Klasse zu fühlen.

Die Entwicklungszusammenarbeit und humanitäre Hilfe sowie die Sparbemühungen in Ehren; aber sicher nicht auf dem „Buckel“ von uns im Ausland lebenden Schweizern.

Thomas Schmied, Südostasien
Mitglied SVP International

Termine 2012:

Die Delegiertenversammlungen der SVP Schweiz finden an folgenden Daten statt:

Samstag, 5. Mai 2012

Samstag, 25. August 2012

Samstag, 27. Oktober 2012

Als Mitglied der SVP International sind Sie immer eingeladen, als Gast oder bei freien Delegiertenkarten auch als Delegierter an einer DV der SVP Schweiz teilzunehmen. Falls Sie Interesse an einer Teilnahme haben, melden Sie sich bei uns!

Die nächste Generalversammlung der SVP International wird am 17. August 2012 in Lausanne stattfinden – wie immer im Rahmen des Auslandschweizerkongresses der ASO. Eine Einladung werden Sie in den nächsten Monaten erhalten.